

## Allgemeine Bedingungen:

Frachtpauschale gem. Vereinbarung inkl. sämtlicher Unterwegskosten (Maut, Roadpricing, CMR-Versicherung, CMR, gegenbestätigten Frachtbrief unter Einhaltung der vorgeschriebenen Lade- u. Entladetermine). Eventuelle Begleitkosten werden nur nach Vereinbarung (Vorlage der Originalbelege) abgerechnet.

Sämtliche Ablieferbelege (Lieferschein, CMR, Palettschein...) sind binnen 15 Tagen ab Entladetermin an uns zu übermitteln. Bei verspäteter Übermittlung verrechnen wir Ihnen eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,-**.

Abrechnung nur mit bestätigtem CMR-Frachtbrief, sowie Lieferschein, mit Stampiglie, unter Angabe unserer Positionsnummer möglich. Wir behalten uns vor, in Einzelfällen Originalpapiere nachzufordern.

E-Rechnung mit **gut leserlichem Farbscan** der CMR/Ablieferbelege an:  
[billing@drautrans.co.at](mailto:billing@drautrans.co.at)

Gerichtsstand ist für beide Parteien Klagenfurt.

Beladene Kraftfahrzeuge, Anhänger und/oder Sattelaufleger sind ausschließlich auf bewachten Parkplätzen abzustellen. Eine Liste bewachter Parkplätze finden sie auf [www.iru.org/Publications and Ressources/The Bookshop/Practical Documents/Truck parking areas](http://www.iru.org/Publications_and_Ressources/The_Bookshop/Practical_Documents/Truck_parking_areas), für Italien zusätzlich unter [www.ania.it](http://www.ania.it). Die Routenplanung ist so vorzunehmen, dass - bei Einhaltung der Bestimmungen über Lenk- und Ruhezeiten - keine Pausen, Übernachtungen oder Wochenend- und Feiertagsabstellungen auf unbewachten Parkplätzen vorgenommen werden müssen.

Kostenloser Lademitteltausch bzw. frachtfreie Rückführung von Lademitteln innerhalb von 10 Werktagen durch den Frachtführer gelten als vereinbart. Für Differenzen bei Lademitteln haftet der Frachtführer. Der Nicht-Tausch der Lademittel muss durch geeignete Belege und unter Angabe des Grundes, schriftlich nachgewiesen werden. Lademittel werden mit € 15,- pro EUP; € 130,- per GIX, € 37,- per RAH; € 11,- per DEC verrechnet.

Ausnahme: werden DRAUTRANS höhere Preise verrechnet, werden diese an den Frachtführer weitergegeben.

Darüber hinaus wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,- eingehoben, welche nicht von DRAUTRANS rückerstattet wird.

Frachtführer und Fahrer sind für die ordnungsgemäße Sicherung der Güter auf dem Fahrzeug verantwortlich.

Geeignete Be- und Entlademittel sowie Ladungssicherungseinrichtungen sind vom Frachtführer mitzuführen.

DRAUTRANS ist in folgenden Fällen unverzüglich zu verständigen:

- ) die Angaben im Frachtbrief und unserem Transportauftrag weichen voneinander ab
- ) bei Transportmittelunfällen oder sonstigem Ausfall (z.B. technische Gebrechen, Erkrankung des Fahrers)
- ) bei Feststellung von Warenschäden
- ) bei behördlichen Kontrollen
- ) bei Ausfall von Kühlanlagen oder sonstigen Kontrolleinrichtungen
- ) bei Abweichungen vom gewöhnlichen Transportablauf
- ) Sobald erkennbar wird, dass vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden können
- ) bei Reklamationen und bei Annahmeverweigerung durch den Empfänger
- ) bei Fehlen von Transportdokumenten, Gefahrgutblättern, Zolldokumenten
- ) bei allen Abweichungen von üblichen Vorgängen

Importfahrzeuge, welche nach 15:00 Uhr bei uns eintreffen, können nicht mehr entladen werden.

Für Be- und Entladung gelten jeweils 24 Stunden als Standgeld/kostenfrei vereinbart, bei darüber hinausgehenden Stehzeiten gelten € 25,-- pro angefangener Stunde bzw. max. € 200,-- pro Werktag als vereinbart. Voraussetzung für einen Standgeldanspruch ist, dass das Fahrzeug termingerecht am Ladeort eingetroffen und bereitgestellt wurde und die Stehzeiten vom Absender/Empfänger mit Datum und Uhrzeit firmenmäßig gezeichnet bestätigt sind.

Ohne entsprechenden Abholauftrag von DRAUTRANS dürfen vom Frachtführer keine zusätzlichen Sendungen vom Kunden übernommen werden.

Auf die Ausübung eines Pfand- oder Zurückbehaltungsrechtes durch den Frachtführer wird verzichtet.

Verhaltensanweisungen auf fremden Betriebsanlagen (z.B. Rauchverbot) sowie gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Achtung Gefahrgut nach ADR. ADR Klassen siehe unter "Ladegut". Die Annahme des Transportauftrages Ihrerseits ist gleichzeitig die Bestätigung für uns, dass Ihr Fahrer einen gültigen ADR-Führerschein besitzt und dass das Fahrzeug nach den neuesten ADR-Auflagen ausgerüstet ist.

Versicherungen inkl. aller Unterwegsgebühren, inkl. CMR-Versicherung - gedeckte Mindesthöhe € 300.000,-- mit bezahlter Prämie (ohne Ausschluss einer CMR-Klausel von der Haftung).

Nässeundurchlässige Plane ist Voraussetzung. Ladefläche befindet sich in sauberem Zustand und ist geruchsfrei.

Sicherheitsausrüstung (Sicherheitsschuhe sowie Kleidung) ist vom Fahrpersonal mitzuführen.

Umladen: **VERBOTEN** – außer mit schriftlicher Genehmigung von uns bzw. bei Sammelgütern

Es gelten die AÖSp - neueste Fassung als vereinbart. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Vertragsbasis im grenzüberschreitenden LKW-Verkehr: CMR-Bedingungen, sonstige Vereinbarungen; AÖSp – Gegensätzliches zu diesem Auftrag ist uns sofort zu melden. Bei Schäden der Ladung, Unfall, sonstigen Verzögerungen sind wir sofort zu verständigen. Ohne unsere Weisung keine Schritte Ihrerseits.

Gegenteilige Vereinbarungen sind nicht zulässig und werden von uns nicht akzeptiert.

#### **Kundenschutz ist vereinbart.**

**Bei Eintritt in den Wettbewerb Ihrerseits verfallen alle Forderungen an uns.**

Namen und Adressen von Kunden, der beförderten Waren und Kundenbeziehungen dürfen Dritten nicht **bekanntgegeben** werden, soweit nicht zur Auftragsabwicklung erforderlich.

Bei Weitergabe des Transportauftrages an Dritte ist es alleine Ihre Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Verpflichtungen aus diesem Auftrag eingehalten werden, jedoch ist eine Weitervermittlung des Transportauftrages mittels Frachtbörsen untersagt. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, den Transportauftrag kostenfrei zu stornieren.

Sollten Sie diese Auftragsbedingungen nicht akzeptieren, ist dieser Auftrag mit einem Vermerk „STORNO“, quer über alle Seiten des Ladeauftrags, innerhalb von einer Stunde kostenfrei abzulehnen. Dieses Storno senden Sie bitte an die im Auftrag angeführte E-Mail-Adresse/Faxnummer zurück zu Ihrer Kontaktperson welche am Transportauftrag angeführt ist. Im Falle einer Stornierung nach Ablauf einer Stunde, Nichtübernahme des Transportgutes bzw. des Transportauftrages durch den Auftragnehmer, ist Drautrans berechtigt, ein Ersatzfahrzeug einzukaufen und dem Auftragnehmer eine Konventionalstrafe in Höhe der für das Ersatzfahrzeug zu zahlenden Fracht in Rechnung zu stellen. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt.

Wir setzen voraus, dass Sie über die entsprechenden Konzessionen, Genehmigungen und Lizenzen verfügen.

Ebenso gilt als vereinbart, dass das beschäftigte Fahrpersonal die erforderlichen Arbeitsbewilligungen

besitzt und auf Verlangen vorzeigen kann. Bei Beschäftigung von Dienstnehmern die nicht den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, gilt der Transportauftrag als nicht erteilt.  
Der Frachtführer verpflichtet sich nur Fahrer einzusetzen, die keine Vorstrafen in Eigentumsdelikten aufweisen.

**Millog:**

Verpflichtung zum gesetzlichen Mindestlohn in der BRD ab 1.1.2015 entsprechend §16, §17, §20 wird mit Frachtvertragsannahme bestätigt.

**Datenschutzverordnung für Auftragsverarbeiter nach Art 28 DSGVO**

Sie fungieren als Dienstleister für uns und sind im Zuge dessen zuständig für die Verarbeitung von Adress- und Kontaktdaten von Kunden zu Erfüllung des/r erteilten Transportauftrages/aufträge.

Die gesamte Vereinbarung dafür finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads  
[http://drautrans.co.at/wp-content/uploads/2018/12/Auftragsverarbeitung-Vereinbarung-Guetertransporte\\_DRAUTRANS.pdf](http://drautrans.co.at/wp-content/uploads/2018/12/Auftragsverarbeitung-Vereinbarung-Guetertransporte_DRAUTRANS.pdf)

Für die Einhaltung dieser sind Sie uns verantwortlich.